



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen der
EUROSOLAR e. V.**

Frage 1

Bis zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Maßnahmen wollen Sie 100% Erneuerbare Energien erreichen, jeweils im Strom-, im Wärme- und im Verkehrssektor?

Antwort

CDU und CSU bekennen sich zu den ambitionierten Ausbauzielen für erneuerbare Energien, die im Energiekonzept von 2011 sowie im Koalitionsvertrag von 2013 festgelegt wurden. Von zentraler Bedeutung ist es, weg von der bisherigen Vollsubventionierung im alten EEG von 2000 (Stichwort „produce and forget“/Produzieren und sich um nichts weiter kümmern müssen, was Abnahme und Vergütung angeht) und hin zu einer beschleunigten Marktintegration der erneuerbaren Energien zu kommen. Hierzu wurden mit den EEG-Novellen der letzten Jahre, insbesondere mit der Einführung eines Ausschreibungssystems erste wichtige Schritte geleistet. Die Ergebnisse der ersten Ausschreibungen zeigen, dass hierdurch erhebliche Kostensenkungen zugunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher möglich sind. Diesen Weg gilt es weiter konsequent zu beschreiten.

Frage 2

Mit welchen Maßnahmen und bis wann wollen sie eine Konvergenz der Energiemärkte (Sektorenkopplung) erreichen?

Antwort

Die Sektorenkopplung kann ein wichtiger Beitrag für die bessere Integration der erneuerbaren Energien in den Markt sein. Dabei gilt es darauf zu achten, dass dies möglichst technologieneutral und marktgetrieben erfolgt. Neue kostentreibende Subventionstatbestände zu Lasten der Verbraucherinnen und Verbraucher lehnen CDU und CSU ab.

Frage 3

Wie wollen Sie den Ausstieg aus der Kohlestromversorgung und den damit verbundenen Strukturwandel gestalten und bis wann soll der Ausstieg vollzogen sein?

Antwort

CDU und CSU sind überzeugt davon, dass Nachhaltigkeit zum entscheidenden Wettbewerbsvorteil werden kann, wenn Deutschland eine Führungsrolle in der kohlenstoffarmen und ressourceneffizienten Entwicklung übernimmt. Allerdings hat die Kohleverstromung mit einem Anteil von derzeit rund 40 Prozent an der Stromerzeugung eine hohe Bedeutung für die Versorgungssicherheit in Deutschland. So lange wettbewerbsfähige Energiespeichersysteme in Kombination mit erneuerbaren Energien noch nicht überall und in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, um eine sichere Stromversorgung für unser Land zu gewährleisten, werden wir noch längere Zeit auf grundlastfähige konventionelle Kraftwerke (auch hocheffiziente Gaskraftwerke) angewiesen sein. Für den Klimaschutz ist es aber wichtig, dass die Kohleverstromung weltweit deutlich zurückgefahren wird. Dies schließt letztlich auch Deutschland ein, wo der entsprechende Strukturwandel begleitet werden müsste.

Frage 4

Wollen Sie die staatsdirigistische Begrenzung des Ausbautempos für Windanlagen und Solaranlagen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (die sogenannten „Ausbaukorridore“) beibehalten?

Antwort

Wie bereits oben erläutert, bekennen sich CDU und CSU zu den hohen Ausbauzielen für erneuerbare Energien, die im Energiekonzept von 2011 sowie im Koalitionsvertrag von 2013 festgelegt wurden. Bereits dieser Ausbau ist äußerst ambitioniert und angesichts massiv steigender Netzkosten (u.a. für Einspeisemanagement, Redispatch etc.) wegen fehlender Netzkapazitäten zum Abtransport des erneuerbaren Stroms dringend mit dem notwendigen Netzausbau zu synchronisieren. Im Übrigen bezieht sich der im EEG festgelegte Ausbaukorridor lediglich auf den von der Allgemeinheit über Subventionen finanzierten Ausbau der erneuerbaren Energien. Es gibt hingegen keine Beschränkungen für die nicht subventionierte Errichtung von Erneuerbare-Energie-Anlagen, so dass den Wettbewerbskräften und der Innovationskraft von Anlagenbetreibern und Anbietern insoweit keinerlei staatlichen Grenzen gesetzt sind.

Frage 5

Wollen Sie die Ausschreibungsverfahren beibehalten? Wenn ja, setzen Sie sich für die Ausschöpfung der von der EU-Kommission vorgeschlagenen De-minimis-Regelung (sechs Anlagen mit je max. 3 MW) ein?

Antwort

Die Ausschreibungen für erneuerbare Energien sind nicht nur von der EU-Kommission zwingend vorgegeben, sondern sie sind auch der einzige erfolgversprechende Weg, um die Kosten des Ausbaus für die Verbraucherinnen und Verbraucher auf ein angemessenes Niveau zurückzuführen. Die Ergebnisse der ersten Ausschreibung im Wind-Offshore, Wind-Onshore- und PV-Bereich zeigen, dass dieser Weg erfolgversprechend und daher konsequent weiter zu beschreiten ist. Angesichts von über 25 Milliarden Euro Kostenbelastung jährlich für die Verbraucherinnen und Verbraucher allein durch die EEG-Umlage droht anderenfalls die Akzeptanz der Energiewende gefährdet zu werden.

Frage 6

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Weiterentwicklung und flächendeckende Nutzung von Energiespeichern fördern?

Antwort

Der schnell wachsende und dezentrale Ausbau fluktuierender erneuerbarer Energieträger führt zu erhöhten Anforderungen an unser Energiesystem. Auch in sonnen- und windarmen Zeiten muss die Versorgungssicherheit zuverlässig sichergestellt werden. Wir sind auf eine gesicherte Leistung und eine hohe Flexibilität von Angebot und Nachfrage angewiesen. Neben konventionellen Kraftwerken, Netzausbau und Lastmanagement (Demand Response Management) können auch Speichertechnologien diese Aufgabe erfüllen.

Speichern kommen in der zukünftigen Stromversorgung viele Funktionen zu. Sie können die Stromerzeugung aus Solar- und Windenergieanlagen glätten und damit deren Vermarktungs- und Systemverträglichkeit erhöhen. Sie können CO₂-freien Strom liefern und Versorgungssicherheit bieten. Sie ermöglichen Eigenversorgungskonzepte, können Netze entlasten und zur Glättung von Strompreisspitzen beitragen. In der aktuellen Situation sind sie jedoch noch nicht wirtschaftlich – dies zeigt sich beispielsweise auch bei den bereits etablierten und gut funktionierenden Pumpspeicherkraftwerken. Es fehlt an

Preissignalen aus dem Emissionshandel oder aus den Stromgroßhandelsmärkten, die einen Speichereinsatz belohnen würden. Zugleich ist das Fördersystem für erneuerbare Energien so ausgelegt, dass Vermarktungs- und Systemrisiken der Erneuerbaren, die durch Speicher abgedeckt werden könnten, fast vollständig auf die Stromkunden abgewälzt werden. Dadurch besteht für die Erneuerbaren-Branche kein spürbarer Anreiz, in Speichertechnologien zu investieren.

Es gilt, diese Barrieren abzubauen und die Potenziale der Energiespeicher zu fördern. Gerade im EEG muss es zu weiteren substantziellen Korrekturen kommen, um die Speicherentwicklung marktbasiert und technologieoffen vorantreiben zu können. Nur wenn Anlagenbetreiber und Vermarkter von erneuerbaren Energien – also die zukünftigen Hauptakteure im Strommarkt - sich den Herausforderungen der Energiewende stellen müssen, werden wir eine angemessene und vor allem auch marktbasierte Entwicklung von Speichern sehen. Das Ziel ist die Schaffung eines geeigneten Marktumfeldes sowie eines regulatorischen Rahmens, um auch Energiespeichern die Teilnahme am Wettbewerb des Energiemarktes zu ermöglichen. Dazu werden CDU und CSU stabile Rahmenbedingungen für langfristige Investitionen schaffen.

Frage 7

Durch welche konkreten Maßnahmen wollen Sie gewährleisten, dass auch Mieter selbst erzeugten PV-Strom im Eigenverbrauch nutzen können?

Antwort

Mit dem von der Koalition auf den Weg gebrachten Mieterstromgesetz wurde im Deutschen Bundestag gerade (*Abstimmung am 29. Juni 2017*) ein Rechtsrahmen für die Nutzung selbst erzeugten PV-Stroms durch die Mieter geschaffen. Auf dieser Grundlage können in den nächsten Jahren Erfahrungen gesammelt werden. Dabei ist insbesondere Folgendes zu berücksichtigen: Je größer der Anteil derjenigen wird, die von den Subventionen des EEG profitieren, desto höher die Belastung für den verbleibenden – immer kleiner werdenden – Teil der Verbraucherinnen und Verbraucher wird, der die neuen Fördertatbestände mitbezahlen muss.

Frage 8

Wie wollen Sie die Baugenehmigung für Windparks bundesweit deutlich erleichtern?

Antwort

Das Bauplanungsrecht beinhaltet bereits Privilegierungen für Windkraftanlagen. Weitergehende Erleichterungen im Bauplanungsrecht sind nicht vorgesehen.

Frage 9

Wollen Sie Windparks in Wirtschaftswäldern zulassen?

Antwort

Die Nutzung von Wirtschaftswäldern für Windkraftanlagen kann sinnvoll sein. Wesentliche Voraussetzung ist, dass der Zustand des Waldes eine solche Nutzung verträgt. Die Entscheidung darüber liegt bei den Ländern, die bei der Windkraft unterschiedliche gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen haben.

Frage 10

Befürworten Sie den Ausbau von Übertragungsnetzen, insbesondere mit Punkt-zu-Punkt-HGÜ-Leitungen vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in den Ländern nördlich Rheinland-Pfalz, Hessen, Thüringen und Sachsen auch in ferner Zukunft nicht mehr Windstrom produziert als insgesamt Strom verbraucht wird?

Antwort

Der zügige Ausbau der Übertragungsnetze einschließlich der HGÜ-Leitungen bleibt eine zentrale energiepolitische Herausforderung auch für die kommenden Jahre. Nur so kann sichergestellt werden, dass der zusätzlich produzierte Wind-Onshore und -Offshore-Strom insbesondere von Norden nach Süden abtransportiert werden kann und nicht mit hohen Zusatzkosten abgeregelt und vergütet werden muss.

Frage 11

Mit den aktuell von der Bundesregierung und vom Gesetzgeber festgelegten Ausbaupfaden für Erneuerbare Energien sind die Vorgaben des Pariser Klimaschutzabkommens nicht einzuhalten. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um die deutschen Klimaziele zu erreichen?

Antwort

Deutschland hat im weltweiten Vergleich sehr ambitionierte Klimaziele. Und wir tun alles, um sie auch zu erreichen. Dass das nicht im Schlafwagen gelingt, zeigen unsere Anstrengungen für die Erreichung des Zieles 2020, die Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990 um 40 % zu senken. Dieses ist eines der gestaffelten Klimaziele Deutschlands. Zum Erreichen dieses Ziels für das Jahr 2020, haben wir das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 erarbeitet, das derzeit umgesetzt wird. Darin sind Maßnahmen in allen relevanten Bereichen enthalten.

Zu den Langfristzielen, also zu unserem Beitrag zum 1,5 -2 Grad-Ziel, haben wir uns nicht nur in Paris bekannt, sondern mit dem Klimaschutzplan 2050 auch den Fahrplan und konkrete Sektorenziele festgelegt. Zur Umsetzung werden wir im nächsten Jahr, wie im Klimaschutzplan 2050 festgelegt, ein Maßnahmenprogramm 2030 erarbeiten.

Frage 12

Welche Rolle sollen Power-to-Gas und Power-to-Heat spielen, wie sind Ihre Ausbaupläne bezüglich dieser Technologien und mit welchen Maßnahmen wollen sie den Ausbau dieser Speichertechnologien fördern?

Antwort

Mit dem Zubau der erneuerbaren Energien steigt auch der Bedarf an Flexibilitätsoptionen im Stromnetz. Energiespeicher können diesen Flexibilitätsbedarf kurzfristig und dezentral decken. In Kombination mit dem Netzausbau, flexiblen Kraftwerken, Lastmanagement und weiteren Technologien können sie optimierte Lösungen anbieten. In diesem Zusammenhang kommen alle Formen von Stromspeicher, d.h. auch Power-to-Gas und Power-to-Heat in Betracht. Der entsprechende Rahmen für den Einsatz von Energiespeichern ist im zukünftigen Marktdesign zu entwickeln. Zudem könnten auch durch die Ausgestaltung des Fördersystems Anreize für den Einsatz von Speichertechnologien gesetzt werden, etwa durch eine Reduzierung der Entschädigungszahlungen im Rahmen des Einspeisemanagements.

Frage 13

Wollen Sie weiterhin zulassen, dass fossile und atomare Kraftwerke auch dann Strom erzeugen dürfen, wenn Solar- und Windkraftanlagen den Bedarf abdecken?

Antwort

Gas- und Kohlekraftwerke werden aufgrund ihrer Steuerbarkeit auf absehbare Zeit einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur Stabilität des Stromversorgungsnetzes leisten. Erneuerbare Energien bedürfen aufgrund ihrer volatilen Einspeisung dieser Back-up-Kapazitäten, solange keine ausreichenden und wettbewerbsfähigen Speichertechnologien zur Verfügung stehen. Aufgrund des Einspeisevorrangs ist sichergestellt, dass erneuerbare Energien vorrangigen Zugang zum Netz haben.

Frage 14

Halten Sie am Atomausstieg fest?

Antwort

Ja, der Atomausstieg ist gesetzlich geregelt und basiert auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens. Das letzte Kernkraftwerk wird demnach im Jahr 2022 vom Netz gehen.

Frage 15

Wollen Sie in Deutschland die Anreicherung von Uran (derzeit in Gronau) und die Fertigung von Brennelementen (derzeit in Lingen) für deutsche und ausländische Atomkraftwerke weiterhin zulassen?

Antwort

Die Firmen Urenco und Advanced Nuclear Fuels (ANF) GmbH besitzen unbefristete Betriebsgenehmigungen, verfügen über hochqualifiziertes Personal und über ein sehr hohes kerntechnisches Know-How, insbesondere zu Sicherheitsaspekten. Die in diesen Betriebsstätten produzierten Brennelemente haben eine sehr hohe Qualität und sind international gefragt.

Eine Schließung dieser Firmen würde einen massiven Kompetenzverlust in der Kerntechnik für Deutschland und damit auch zu Sicherheitsfragen bedeuten. Wenn Deutschland den Ausstieg aus der Kernenergie sicher und zügig vollziehen sowie auch weiterhin mittels europäischer und internationaler Gremien Einfluss auf nukleare Sicherheitsstandards

nehmen will, muss Kompetenz erhalten bzw. weiter aufgebaut werden. Nur wer mit anerkannten Experten mitredet, wird ernst genommen und kann beeinflussen.

Außerdem hätte eine Schließung der Firmen Urenco und ANF GmbH keinen Einfluss auf eine schnellere Schließung ausländischer Reaktoren, da jedes Kernkraftwerk redundant bei seiner Brennstoffversorgung aufgestellt ist, d.h. es sind international mindestens zwei Lieferanten für Brennelemente vorhanden. Fällt der eine aus, kann der andere den Engpass schließen. Ein Wegbrechen eines Versorgungsweges hat damit keinen Einfluss auf einen Weiterbetrieb eines Reaktors.

Frage 16

Wie bewerten Sie, insbesondere vor dem Hintergrund des in Deutschland beschlossenen Atomausstieges, den EURATOM-Vertrag und die Forderung, aus diesem Vertrag auszuscheiden?

Antwort

Der in der Präambel und den Artikeln 1 und 2 des EAGV zum Ausdruck gebrachte Leitgedanke des Euratom-Vertrags steht zwar nicht im Einklang mit den Zielen der Energiepolitik der Bundesregierung, insbesondere dem Ausstieg aus der kommerziellen Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung in Deutschland bis zum Jahre 2022. Allerdings behindern die Regelungen des Euratom-Vertrags im Allgemeinen und des übrigen europäischen Primärrechts die Energiepolitik der Bundesregierung nicht; so verbleibt insbesondere nach Art. 194 Absatz 2 Unterabsatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) die Entscheidung über den nationalen Energiemix bei den Mitgliedstaaten.

Frage 17

Werden Sie eine nationale Schadstoffsteuer einführen, um die externalisierten Kosten fossiler und atomarer Strom-, Wärme- und Bewegungserzeugung zu internalisieren?

Antwort

Nein. CDU und CSU lehnen neue Steuern ab. Hierzu gehört auch die Einführung neuer Steuern im o. g. Bereich. Allerdings wollen wir den Emissionshandel stärken und möglichst breit und auch international noch stärker verankern.

Frage 18

Mit welchen konkreten Maßnahmen wollen Sie die Elektromobilität und den damit verbundenen Umbau der deutschen Automobilindustrie fördern? Bis wann wollen Sie mit diesen Maßnahmen 50% Elektromobilität am Gesamtverkehrsaufkommen erreichen?

Antwort

Unser Ziel ist eine nachhaltige und zukunftsfähige Mobilität, die sicher, klima- und umweltverträglich, effizient, leise und bezahlbar ist. Arbeits- und Ausbildungsplätze müssen erhalten und die Wertschöpfung im Bereich Automobil gestärkt werden. Dabei wird die Elektromobilität eine zentrale Rolle spielen. CDU und CSU sprechen sich dafür aus, Deutschland zum Leitmarkt und Leitanbieter bei der Elektromobilität zu entwickeln. Elektromobilität ist eine von mehreren nachhaltigen Mobilitätsformen. Dem Grundsatz der Technologieoffenheit folgend muss sich die Elektromobilität – wie alle anderen alternativen Antriebe auch – dauerhaft ohne Subventionierung auf dem Markt durchsetzen. Zur Marktdurchdringung ist es jedoch notwendig, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen. Hierzu hat die unionsgeführte Koalition im Frühjahr 2016 ein Paket von zusätzlichen Maßnahmen beschlossen, bestehend aus zeitlich befristeten Kaufanreizen, weiteren Mitteln für den Ausbau der Ladeinfrastruktur, zusätzlichen Anstrengungen bei der öffentlichen Beschaffung von Elektrofahrzeugen sowie aus steuerlichen Maßnahmen. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Nutzung von Elektrofahrzeugen attraktiver zu machen. Weitere Verbesserungen der Rahmenbedingungen sind notwendig, um bspw. das Laden in Wohngebieten leichter zu ermöglichen. Zudem wollen wir eine stärkere Elektrifizierung im Güterbereich unterstützen und innerstädtische Flotten gezielt in den Blick nehmen.

Frage 19

Wollen Sie die massive finanzielle Förderung der Kernfusionsforschung zu Gunsten einer verstärkten Forschungsförderung für Erneuerbare Energien beenden?

Antwort

Das Energieforschungsprogramm sieht umfangreiche Fördermaßnahmen für die Forschung im Bereich der erneuerbaren Energien vor. Diese Fördermaßnahmen werden fortgeführt und weiterentwickelt. Wir richten die Energieforschung weiterhin konsequent auf die Energiewende aus, insbesondere auf den Ausbau der erneuerbaren Energien und

die Steigerung der Energieeffizienz. Die Projektförderung setzen wir mindestens in bisheriger Höhe fort. Die Energiewende muss marktwirtschaftlicher gestaltet werden, damit sich im Wettbewerb innovative Technologien durchsetzen und Mitnahmeeffekte signifikant reduziert werden. Wir wollen Innovationsprozesse bis hin zur Markteinführung erheblich beschleunigen. In Zukunft werden wir die Energiewende zudem in zwei neue Richtungen führen müssen, und zwar in den Bereichen Mobilität und Wärmeversorgung. Beide Bereiche machen heute 80 Prozent unseres Energieverbrauchs aus, gut 50 Prozent davon allein für Wärme. Deshalb muss die Energiewende auch eine 'Wärmewende' werden und auch unser Mobilitätsverhalten muss noch stärker unter dem Gesichtspunkt der Energieeffizienz gesehen werden. Wir stehen zur Förderung der Fusionsforschung. Die Erforschung dieser vielversprechenden Energiequelle der Zukunft muss weiter vorangetrieben werden.

Frage 20

Wie wollen Sie die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger an, in Bezug auf ihren Wohnort, lokalen Projekten mit Erneuerbaren Energien gewährleisten?

Antwort

Für die lokalen Bürgerenergieprojekte wurden im Rahmen der EEG-Novellen eine Reihe von Fördermöglichkeiten geschaffen. Der Erfolg dieser Maßnahmen zeigt sich u.a. daran, dass in der ersten Ausschreibungsrunde für Wind-Onshore-Projekte überwiegend Bürgerenergiegesellschaften zum Zuge kamen. Auch für Bürgerenergieprojekte gilt im Übrigen, dass der Ausbau im Interesse einer Verringerung der Kostenbelastung von Verbraucherinnen und Verbrauchern möglichst effizient und marktgetrieben erfolgen muss und dass eine schnelle und umfassende Marktintegration der erneuerbaren Energien erforderlich ist.

Frage 21

Wie wollen Sie gewährleisten, dass die von Ihnen geplanten Maßnahmen zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an, in Bezug auf ihren Wohnort, lokalen Projekten mit Erneuerbaren Energien das Engagement von kommunalen oder mittelständischen Unternehmen nicht behindern?

Antwort

Sowohl für Bürgerenergieprojekte als auch für Projekte kommunaler, regionaler, mittelständischer oder sonstiger Unternehmen gilt, dass sie sich in erster Linie am Markt durchsetzen müssen. Hierfür gilt es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein Level Playing Field gewährleisten.

Frage 22

Mit welchen regulatorischen Maßnahmen stellen Sie die Energiemarktordnung auf die Tatsache ein, dass die Energiewende zu über 90% in den örtlichen und regionalen Verteilnetzen und nicht im Übertragungsnetz stattfindet?

Antwort

In den nächsten Jahren werden CDU und CSU einen noch stärkeren Fokus auf eine schnelle Marktintegration der erneuerbaren Energien legen. Dies ist der beste und effizienteste Weg, um Innovationen sowohl bei den Anlagenbetreibern als auch in den Übertragungs- und Verteilernetzen anzureizen.

Frage 23

Welche Rolle kommt Ihrer Meinung nach der Nutzung von Biomasse zu? Mit welchen konkreten Maßnahmen und mit welchen quantitativen Zielen wollen Sie die Nutzung der Biomasse fördern?

Antwort

Biomasse bleibt mit ihren systemdienlichen Eigenschaften ein zentraler Bestandteil des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Sie leistet als regelbare und speichbare Technologie einen wertvollen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur Netzstabilität, auch wenn Strom aus volatilen Energiequellen wie Wind und Sonne nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. CDU und CSU haben sich in dieser Legislaturperiode für den weiteren Ausbau der Biomasse und einen umfassenden Bestandsschutz ausgesprochen und werden dies auch in Zukunft tun.

Frage 24

Wie wollen Sie den Widerspruch auflösen, dass die Wasserkraft ständig durch überregulierte landesrechtliche Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie behindert

wird, aber als regelbare Stromerzeugung für die dezentrale Energiewende von erheblicher Bedeutung ist?

Antwort

Die Wasserkraft gehört wie die Biomasse zu den grundlastfähigen und systemdienlichen erneuerbaren Energien. Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL), deren Umsetzung erforderlich ist, schreibt eine Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer vor. Da die mangelnde Passierbarkeit von Querbauwerken und Wasserkraftanlagen unmittelbare Wirkungen auf die Fischfauna hat, zählt die Wiederherstellung der Durchgängigkeit zu den wichtigen Maßnahmen bei der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Insoweit handelt es sich hier um einen Zielkonflikt, der zwischen den unterschiedlichen Belangen und regionalen und örtlichen Bedingungen austariert werden muss. Die Erfahrungen zeigen, dass das weitgehend möglich ist.